



HOTEL THERME
BAD TEINACH



TAGEN IM HOTEL THERME TEINACH

Fühlen Sie sich wohl, in der persönlichen und wohltuenden Atmosphäre unseres privat geführten Hotels und genießen Sie unseren Tagungskomfort mitten im Herzen des Schwarzwaldes.

Unsere hellen Tagungsräume in unterschiedlichen Größen und variabler Raumaufteilung bieten Ihnen den idealen Rahmen für Ihre Veranstaltung.

Unser Veranstaltungsbüro erreichen sie per Mail:
tagung@hotel-therme-teinach.de
oder per Telefon: 07053-29-0

Inhaltsverzeichnis

	Seite
WIR ÜBER UNS	3
KONFERENZRÄUME & KONFERENZTECHNIK	4
TAGUNGSPAUSCHALEN	5
GASTRONOMIE	5
CHECKLISTE FÜR IHRE TAGUNG	6
RAHMENPROGRAMME	7
ANFAHRT	8
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN	9-13



Ökologisches und nachhaltiges Gesamtkonzept

Uns liegt der sorgsame Umgang mit natürlichen Ressourcen sowie nachhaltiges Handeln in Ökologie, Ökonomie und unser soziales Engagement sehr am Herzen.

Bei der Hotelausstattung haben wir besonders auf den Einsatz von Naturmaterialien wie Teppiche aus Wolle, Stein- und Holz Beläge sowie Textilien aus reiner Baumwolle geachtet.

Produkte von regionalen Händlern und Erzeugern, Mehrweg-verpackungen, kurze Lieferwege und die Vermeidung von Müll sind weitere Bestandteile unseres Nachhaltigkeitskonzepts.

Als Mitglied der Naturparkwirte Nordschwarzwald verpflichten wir uns, Produkte von Händlern aus der Region zu verwenden, die nach ökologischen Richtlinien produzieren und lange Lieferwege vermeiden.

Die S-Bahn Station befindet sich 4 km vom Hotel entfernt.
Ein kostenfreier Shuttle steht auf Anfrage und Verfügbarkeit gerne zur Verfügung.



Das Hotel Terme Bad Teinach auf einen Blick:

- Ein Hotel mit allen Annehmlichkeiten der 4 - Sterne Klassifizierung
- Inmitten der Natur und dennoch gut erreichbar – Autobahn A81 (AS Gärtringen) 25 km, Autobahn A8 (AS Pforzheim) 35 km, Autobahn A8 (AS Leonberg) 35 km, Bahnhof Bad Teinach – Neubulach 5 km
- 10 Veranstaltungsräume mit Tageslicht in verschiedenen Größen für Tagungen und Feiern
- 118 komfortable Gästezimmer und Suiten
- Quellenrestaurant mit Wintergarten und Sonnenterrasse, Reiterzimmer, Gartenhaus und Otto´s Bar
- Urige Schloßberghütte: Eigene Wanderhütte zur gemütlichen Einkehr
- Mineraltherme auf über 2500 m² mit Thermal-Mineralwasser voller Heilkraft
- Panorama Spa mit Saunalandschaft und Ladies Spa
- Sorgsamer Umgang mit natürlichen Ressourcen sowie nachhaltiges ökologisches und ökonomisches Handeln

Veranstaltungsräume

10 Veranstaltungsräume für bis zu 200 Personen mit modernster Kommunikationstechnik bieten Ihnen den optimalen Rahmen für eine erfolgreiche Veranstaltung.

Suchen Sie eine besondere Location für Ihre Veranstaltung? Der Residenzsaal ist als Kulturgut der Region ein Schmuckstück und idealer Rahmen für stilvolle Festlichkeiten.

Für rustikale Feiern oder Rahmenprogramme lädt unsere Schlossberghütte zu leckeren Vesperspezialitäten und frisch gezapftem Bier ein.

Zimmer

Unsere 118 komfortablen Gästezimmer sind mit edlen Naturmaterialien wie Stein- und Holz Belägen ausgestattet. Höchsten Komfort versprechen Daunendecken und Bettwäsche aus reiner Baumwolle. Lichtdurchflutete Räume in unserem neuen Thermenflügel mit bodenlangen Fenstern und großzügigen Bädern laden zum Wohlfühlen ein. Die neuen Zimmer im Thermenflügel liegen zur Parkseite und sind mit Balkonen ausgestattet, von wo Sie einen grandiosen Ausblick auf unseren Wasserfall und den schönen Schwarzwald genießen können.

Unsere Zimmer sind mit unterschiedlichen Bettengrößen verfügbar.

Neben hochauflösenden 32“ Flatscreens, Minibar, Telefon, Safe und kostenfreier Nutzung des Wireless-Lan verfügen unsere Zimmer über Bäder mit Dusche oder Badewanne, Kosmetikspiegel, Haarfön, Handtuchheizkörper und exklusiven Kosmetikartikeln.

Fitness & Aktiv-Programme

Unser Fitnessbereich ist mit Kraft- und Ausdauergeräten ausgestattet und steht kostenfrei, mit Blick in den Schwarzwald, zur Verfügung.

Parken

Die Tiefgarage, mit kostenpflichtigen Parkplätzen im Gebäude der Mineralbrunnen Teinach GmbH, ist 24 Stunden am Tag geöffnet. Zusätzlich verfügen wir über 60 kostenfreie Außenparkplätze.

Konferenzräume



Veranstaltungsraum mit Tageslicht	Größe	Länge x Breite	Parlament	Runde Tische	U-Form	Kino	Block	Höhe
Ottotherme	17 m ²	4,30 x 4,00 m	x	8	x	x	x	3,00 m
Renataquelle	38 m ²	9,50 x 4,00 m	x	x	x	x	14	3,00 m
Elisabethenquelle 1+2	45 m ²	11,60 x 3,90 m	x	x	x	x	16	2,80 m
Adelheid	50 m ²	8,10 x 6,20 m	x	x	16	x	16	3,00 m
Schlossquelle	89 m ²	11,00 x 8,10 m	40	x	24	70	x	2,80 m
Schlossquelle Gruppenraum	28 m ²	5,30 x 5,40 m	x	x	10	x	10	2,80 m
Hussenbad	90 m ²	11,30 x 8,00 m	40	x	26	70	26	2,90 m
Hirschquelle	90 m ²	11,20 x 7,70 m	40	x	26	70	26	3,15 m
Residenzsaal	262 m ²	20,00 x 13,10 m	100	120	60	200	x	7,30 m

Konferenztechnik

Moderatorenkoffer	€ 22,00
Flipchart mit Papier und Stiften	€ 15,00
Metaplanwand/Pinnwand mit Papier und Stiften	€ 15,00
Leinwand Größe: 2,50m x 2,70m	auf Anfrage
Leinwand Größe: 1,95m x 1,95m	auf Anfrage
LCD-Daten-Videoprojektor (3500 ANSI-Lumen)	€ 40,00
W-Lan im Veranstaltungsraum (50 Mbit/s)	Kostenfrei
Beschallungsanlage (Voraussetzung für Mikrofon und Headset)	auf Anfrage
Handmikrofon	auf Anfrage
Headset	auf Anfrage
Regiekosten Haustechnik	€ 40,00 p. Stunde
Weitere Technik auf Anfrage	

Die angegebenen Preise verstehen sich pro Stück und Tag.

Sollten Kapazitäten benötigt werden, die über das Angebot unseres Hauses hinausgehen, können diese zusätzlich angemietet werden. (Berechnung nach Aufwand).

Tagungspauschalen ab 5 Personen

Hotel Therme Tagungspauschale

- nach Ihren Wünschen bestuhlter Konferenzraum inklusive Leinwand, Beamer Pinnwand und Flipchart, W-LAN sowie Stifte und Schreibblöcke
- eine Tagungspause mit Kaffee und Tee, Obstauswahl und herzhaftem Gebäck
- Mittagessen mit 3 Gängen – Sie haben die Auswahl zwischen drei Hauptgerichten
- Eine Tagungspause mit Kaffee und Tee und süßem Gebäck
- Zwei Flaschen Wasser 0,33 l auf den Tischen im Tagungsraum eingesetzt

€ 59,00 pro Person/Tag

Hotel Therme Tagungspauschale „All Inclusive“

- nach Ihren Wünschen bestuhlter Konferenzraum inklusive Leinwand, Beamer, Pinnwand und einem Flipchart, W-LAN sowie Stifte und Schreibblöcke
- eine Tagungspause am Vormittag mit Kaffee, Tee, Obstauswahl und herzhaftem Gebäck
- Mittagessen mit 3 Gängen – Sie haben die Auswahl zwischen drei Hauptgerichten Mineralwasser und Apfelsaft unlimitiert zum Mittagessen
- eine Tagungspause am Nachmittag mit Kaffee, Tee und kleinem Gebäck oder Kuchen
- Alkoholfreie Kaltgetränke (unlimitiert)

€ 69,00 pro Person/Tag

Abendessen für Tagungsgäste

Zum Abendessen bieten wir Ihnen und Ihren Gästen unser 3 – Gang Abendmenü mit Auswahl aus 4 Hauptgängen.

€ 29,00 pro Person/Tag

Gastronomie im Hotel



Quellenrestaurant mit Wintergarten

Unser Restaurant ist das Herzstück unserer Gastronomie.

Ein Genießer-Refugium, an das sich das charmante Reiterzimmer für bis zu 30 Personen anschließt. Hier genießen Sie feine Küchenkreationen mit schwäbisch-badischem Flair oder einem Hauch Internationalität.

Als Mitglied der Naturparkwirte legen wir großen Wert auf Regionalität.

Sonnenterrasse

Genießen Sie die Sonnenstunden auf unserer Terrasse und erfreuen Sie sich am wunderschönen Ausblick in unseren Park. An unserem Kuchenbuffet können Sie sich nach Herzenslust bedienen. Gerne servieren wir Ihnen Kaffeespezialitäten nach Ihren Wünschen.

Otto's Bar

Entspannen Sie sich nach einem geschäftigen Tag in unserer Otto's Bar.

Es erwartet Sie eine großzügige Auswahl an erfrischenden Cocktails, erlesenen Weinen und hochwertigen Spirituosen.

Eigene Wanderhütte „Schloßberghütte“

Auf dem Wanderweg von Bad Teinach zur Burgruine Zavelstein lädt Sie unsere Schloßberghütte zur gemütlichen Einkehr ein. Freuen Sie sich auf leckere Vesperspezialitäten und frisch gezapftes Bier. Genießen Sie wärmende Sonnenstrahlen auf unserer großen Terrasse mit Blick ins Teinachtal.



Checkliste zur Planung Ihrer Tagung

Ihre Anschrift:

Firma: _____
Nachname: _____
Vorname: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Land: _____
Telefon: _____
Fax: _____
E-Mail: _____
Abteilung: _____

Veranstaltungsdetails:

Anlass der Veranstaltung: _____
Zeitraum der Veranstaltung: _____
Evtl. Alternativtermin: _____
Teilnehmerzahl: _____

Verpflegung:

Frühstück:
Begrüßungskaffee:
Kaffeepause vormittags:
Mittagessen:
Kaffeepause nachmittags:
Abendessen:

Beherbergung:

Anreisetag: _____
Abreisetag: _____
Anzahl Einzelzimmer: _____
Anzahl Doppelzimmer: _____
Gastpräferenzen: _____

Plenum:

Mindestgröße: _____
Bestuhlung: _____
Ausschilderung: _____
Sonstiges: _____

Gruppenräume:

Bestuhlung: _____
Ausschilderung: _____
Anzahl: _____

Technikanforderung:

Flipchart:
Pinnwand:
Leinwand:
Beamer:
Moderatorenkoffer:
Rednerpult:
Mikrofon:
Tonanlage:

TV:
Verdunkelung:
Klimaanlage:
W-LAN:
DSL:
Übersetzer:
Bühne:
Sonstiges: _____

Rechnungsinstruktionen:

Tagungsleistungen: _____
Getränke zum Essen: _____
Bargetränke: _____

Übernachtung: _____
Garage: _____
Minibar: _____

Zeichnungsberechtigter: _____

Rechnungsanschrift: _____

Zur Entspannung und Erholung nach einer erfolgreichen Tagung, zur Förderung des Teamgeistes oder als begleitendes Kulturprogramm haben wir für Sie ein paar „Highlights“ herausgesucht:

Calw – die Hermann Hesse- & Fachwerkstadt

Nach dem berühmtesten Sohn der Stadt nennt sich Calw heute mit Stolz "Die Hermann-Hesse-Stadt".

Hier angekommen beginnt fast übergangslos das Kleinstadt-Schwarzwaldenerlebnis beim Erkunden der schmalen Gassen und Staffeln mit ihren Fachwerkhäusern, Baudenkmalen und Museen.

Hirsau – Kloster und Luftkurort

Im Calwer Stadtteil erwartet Sie das Kloster St. Peter und Paul - ein Kulturdenkmal von europäischer Bedeutung.

Die mittelalterliche Kunstgeschichte wird im Klostermuseum Hirsau greifbar und zeigt den Klosterort Hirsau als einstiges Zentrum der benediktinischen Reformen in Deutschland.

Ob auf eigene Faust oder bei einer Stadtführung, in Calw entdecken Sie zauberhafte Winkel und erfahren so manches aus der bewegten Vergangenheit.

Baumwipfelpfad Schwarzwald

Der Höhepunkt des Baumwipfelpfades auf dem Sommerberg in Bad Wildbad ist ein überwiegend in holzbauweise erstellter Aussichtsturm. Die Konstruktion des becherartigen Turmes besteht aus einem äußeren Ring von 12 doppelt geneigten Brettschichtholzträgern, welche im gleichen Abstand zueinander rotationssymmetrisch aufgestellt werden und so eine polygonale räumliche Konstruktion bilden. Die 12 Hauptstützen neigen sich dabei vom Mittelpunkt weg und sind zusätzlich auch gegen den Uhrzeigersinn gekippt. Dadurch entstehen spannende Perspektiven, die den Becher etwas „schräg und verdreht“ erscheinen lassen.

Wildline

Dieses Abenteuerziel ist unmittelbar an den Bad Wildbader Märchenpfad angebunden und befindet sich ganz in der Nähe des Baumwipfelpfades. Über dir der Himmer unter dir – die Freiheit. Du schaust hinab auf die Wipfel der stattlich 100 Jahren alten Schwarzwaldtannen. Abenteuerlustige Besucher finden hier optimale Voraussetzungen für einen wilden und erlebnisreichen Ausflug.

Silberbergwerk Neubulach

Im Mittelalter war Neubulach die führende Bergbaustadt im Nördlichen Schwarzwald und Sitz des Bergamtes/Bergvogtei.

Gewonnen wurden hauptsächlich Silber- und Kupfererze.

Sie erleben bei der Befahrung von über 400 Metern Stollen- und Erzgängen, mit großen Abbauhöhlen im Berg, die alte und mühsame Arbeitswelt eines mittelalterlichen Bergwerks.

Schwarzwaldbrennerei Seeger

Im sehenswerten Black-Wood-Keller lagern die selbstgebrannten Schnäpse, Liköre sowie der bekannte Black-Wood-Whisky. Hier bekommen Sie einen Einblick in die Schnaps-Brennerei mit Historie und Witz. Natürlich werden Sie auch geschmacklich voll auf Ihre Kosten kommen.

Hochseilgarten Nagold

Der Hochseilgarten Nagold bietet über 80 verschiedene Übungen zum klettern, hangeln und fahren. Das Highlight ist die Mega-Seilbahn mit über 640 Meter Seilbahn und 8 Steigübungen. Die freistehende Bauart bietet Nervenkitzel und wunderschöne Ausblicke in den Schwarzwald

Mit Mini Hotrods zu Schwarzwald Hotspots

Die neue Freizeit-Attraktion im Nordschwarzwald! Erleben Sie die schönsten Ecken des Nordschwarzwaldes rund um die Hermann-Hesse-Stadt Calw aus dieser ganz besonderen Perspektive. Unsere geführten Touren in einsitzigen Mini-Hotrods versprechen Fahrspaß pur!

Dies sind nur einige Beispiele von Besichtigungen, Führungen und Erlebnissen, die Sie während Ihrer Veranstaltung als Begleitprogramm planen können. Gerne unterstützen wir Sie bei der Planung von weiteren Rahmenprogrammen wie Geocaching, Segway-Touren oder geführte Wanderungen.

Anfahrt zum Hotel Therme Bad Teinach

Bitte beachten Sie:

Bei Nutzung eines Navigationsgerätes bitte die Otto-Neidhart-Allee 5,
D-75385 Bad Teinach eingeben!

Anfahrt mit dem Auto

Drei Autobahnausfahrten führen Sie direkt zu uns!

Autobahn A8 Karlsruhe - Stuttgart, Ausfahrt Pforzheim West, über B 294 (Richtung Freudenstadt) bis Bad Wildbad-Calmbach, dann links auf die B 296 (Richtung Calw) bis Oberreichenbach. Dort rechts Richtung Bad Teinach. In Bad Teinach an der Kirche rechts. Nach ca. 200 Metern links auf den Parkplatz des Bad Hotels (35 km).

Autobahn A8, A81 Autobahndreieck Stuttgart, Ausfahrt Leonberg, über B 295 bis Calw. In Calw erst Richtung Pforzheim und dann der Beschilderung Bad Teinach folgen. In Bad Teinach auf der Hauptstraße bis fast Ortsende und dann links auf den Parkplatz des Bad Hotels (35 km).

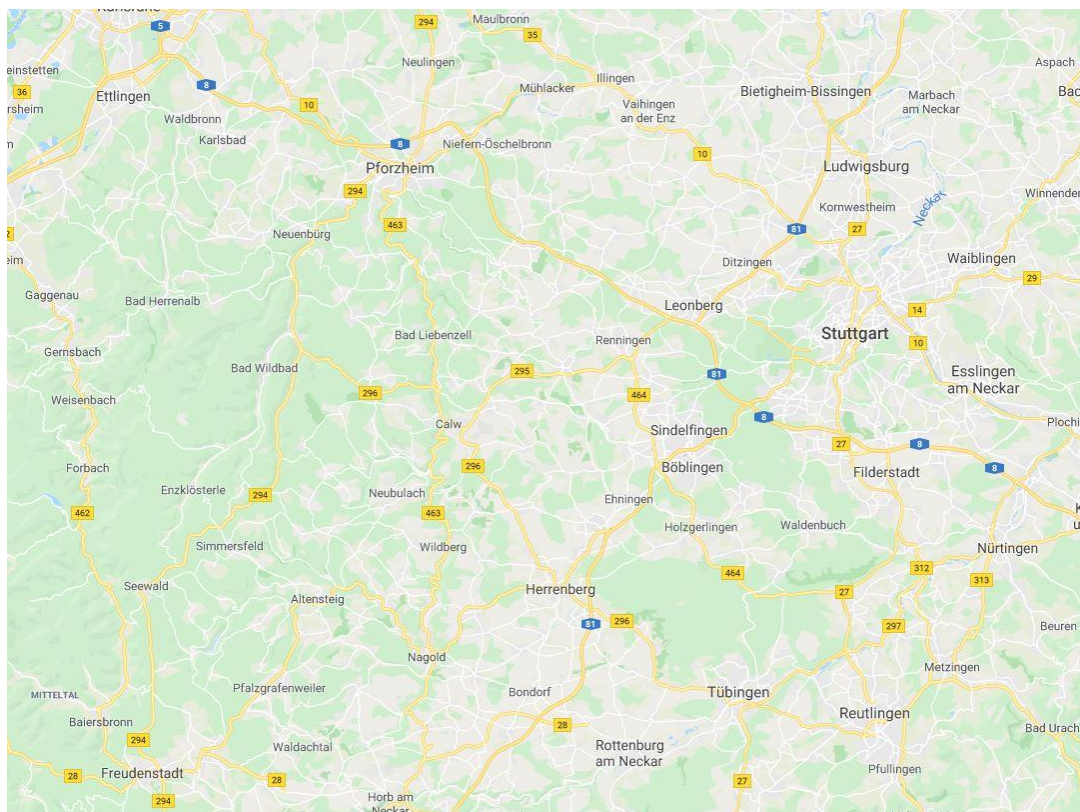
Autobahn A831, A81 Stuttgart - Bodensee, Ausfahrt Gärtringen, Richtung Deckenpfronn, am Kreisverkehr auf die B 296 Richtung Calw, nach ca. 1,5 km links abbiegen Richtung Holzbronn, Bad Teinach. Der Beschilderung bis Bad Teinach folgen. In Bad Teinach auf der Hauptstraße bis fast Ortsende und dann links auf den Parkplatz des Bad Hotels (23 km).

Unsere Parkmöglichkeiten

Ca. 60 Parkplätze stehen Ihnen am Haus kostenfrei und in der Tiefgarage weitere 100 kostenpflichtige Parkplätze zur Verfügung.

Anfahrt mit der Bahn

Über Pforzheim oder Horb bis Bahnhof Bad Teinach-Neubulach. Nach vorheriger Absprache kann eine Abholung durch das Hotel erfolgen. Es steht kein Taxi am Bahnhof bereit.



Geschäftsbedingungen Hotel Therme Bad Teinach

I. Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Der Vertrag kommt durch die Auftragsbestätigung des Hotels mit dem Kunden (einheitliche Bezeichnung für Besteller, Veranstalter, Gast usw.) zustande.
Nur diese Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil; etwaige Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt; sie gelten für sämtliche Leistungen des Hotels, insbesondere für die Überlassung von Hotelzimmern, Konferenz-, Banketträume und anderen Räumlichkeiten des Hotels (nachfolgend umfassend: Leistungserbringung). Hat ein Dritter für einen Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber mit dem Kunden als Gesamtschuldner. Das Hotel kann vom Kunden und / oder vom Dritten eine angemessene Vorauszahlung verlangen. Eine Unter- oder Weitervermietung bedarf der schriftlichen Einwilligung des Hotels.
2. Die Preise bestimmen sich nach der im Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste. Sind in der Auftragsbestätigung feste Preise genannt und liegen zwischen Vertragsabschluss und Leistungserbringung mehr als 4 Monate, ist das Hotel berechtigt, Preisänderungen vorzunehmen. Falls ein Mindestumsatz vereinbart worden ist und dieser nicht erreicht wird, kann das Hotel 60 % des Differenzbetrages als entgangenen Gewinn verlangen, sofern nicht der Kunde einen niedrigeren oder das Hotel einen höheren entgangenen Gewinn nachweist.
3. Der Vertragspartner erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten. Sollten vereinbarte Räumlichkeiten nicht verfügbar sein, wird sich das Hotel bemühen, gleichwertigen Ersatz in anderen Objekten zur Verfügung zu stellen. Der Vertragspartner hat ggf. zu diesem Zweck eine angemessene Wartezeit in Kauf zu nehmen.
4. Bei abgeschlossenen Hotelaufnahmeverträgen, bei denen der Kunde einseitig den Rücktritt vom Vertrag erklären kann (Reservierungen), erlischt das Rücktrittsrecht – auch für den Kunden, der Reiseveranstalter ist – wenn nicht innerhalb der in der Reservierung genannten Frist der Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel erklärt wurde. Ist keine Frist genannt, kann der Rücktritt spätestens 12 Wochen vor Beginn der Leistungserbringung (schriftlich beim Hotel eingehend) erklärt werden.
5. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15.00 Uhr zur Verfügung. Sie müssen am Abreisetag spätestens um 11.00 Uhr geräumt sein. Sofern nicht anders vereinbart, sind die Zimmerbuchungen auf garantierter Basis und werden für eine Anreise nach 18:00 Uhr gehalten. Bei einer späten Stornierung oder Nicht-Anreise werden, sofern nicht anders vereinbart, 90 % des Zimmerpreises berechnet. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten. Sollten diese in der Auftragsbestätigung zugesagt, aber nicht verfügbar sein, ist das Hotel verpflichtet, sich um gleichwertigen Ersatz im Haus oder in anderen Objekten zu bemühen.
6. Eine ausdrücklich als solche bezeichnete unverbindliche Option ist bis spätestens 42 Kalendertage vor dem Ankestag verbindlich auszuüben oder zurückzugeben. Ausgeübte Optionen werden wie feste Reservierungen behandelt. Das Hotel ist ohne rechtzeitige verbindliche Ausübung der Option berechtigt, die freigehaltene Leistung anderweitig zu vergeben.
7. Nicht kalendermäßig fällige Rechnungen sind binnen zehn Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar; Verzug tritt mit dem Zugang der ersten Mahnung ein. Ab Verzugsbeginn ist die Rechnung mit 8% über dem Basiszinssatz bzw. Referenzzinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen, falls nicht das Hotel einen höheren oder der Kunde einen niedrigeren Verzugsschaden nachweist. Für jede Mahnung nach Verzugsbeginn wird eine Mahngebühr von € 5,00 geschuldet. Der Vertragspartner kann mit Gegenforderungen gegen das Hotel nur insoweit aufrechnen, als seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Der Zahlungsverzug auch nur einer Rechnung berechtigt das Hotel, alle weiteren und zukünftigen Leistungen für den Kunden in allen Betrieben einzustellen bzw. von einer Vorauszahlung in Höhe von 100 % abhängig zu machen. Das Hotel entscheidet darüber ohne Ankündigung. Bei einer Gesamtreservierung über mehr als 9 Übernachtungen behält sich das Hotel vor, eine Vorauszahlung in Höhe von 50 % der bestellten Leistungen, wenn der Kunde seinen Wohn- oder Firmensitz im Ausland hat, in Höhe von 100 % der bestellten Leistungen zu fordern. Dieser Betrag ist 30 Kalendertage vor Anreise fällig.
8. Bei Zimmerbuchungen können die Stornierungsfristen abweichen. Gesonderte Vereinbarungen werden im Hotelaufnahmevertrag festgelegt.
9. Gegenstände oder Materialien, die in allgemein zugänglichen Räumen des Hotels, in den technischen Einrichtungen, in den Konferenzräumen sowie dem Residenzsaal des Hotels hinterlassen werden, gelten nicht als eingebracht, wenn sie nicht ausdrücklich von einer dazu berechtigten Person in Obhut genommen wurden. In Zimmern erstreckt sich eine Haftung darüber hinaus nur auf diejenigen Gegenstände und Materialien, die von dem aus dem Beherbergungsvertrag Berechtigten eingebracht wurden. Der Haftungsumfang des Hotels bei eingebrachten Gegenständen und Materialien ist außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit auf maximal € 3.000,- begrenzt. Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten können bis zu einem Höchstwert von € 800,- im Hotel- oder Zimmersafe aufbewahrt werden. Das Hotel empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.
10. In den öffentlich zugänglichen Bereichen des Hotels ist das Verzehren von mitgebrachten Speisen und Getränken untersagt.

11. a) Das Hotel ist bemüht, Weckaufträge mit Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns auszuführen.
 b) Zu Händen des Kunden bestimmte Nachrichten, Post- und Warensendungen werden mit dieser Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Aufbewahrung, Zustellung und – auf Wunsch gegen Entgelt – die Nachsendung derselben.
 c) Zurückgebliebene Sachen des Kunden werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt. Das Hotel bewahrt die Sachen sechs Monate auf und berechnet dafür eine angemessene Gebühr. Danach werden die Sachen, sofern ein erkennbarer Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben.
 d) Jedwede Haftung des Hotels nach a)-c) ist ausgeschlossen.
12. Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Es gelten die ausgehängten Einstellbedingungen.
13. Haustiere werden gegen Aufpreis im Hotel Terme akzeptiert. Das Mitbringen bedarf der Zustimmung des Hotels, grundsätzlich sind aber Hunde willkommen. Der Gast ist dazu verpflichtet, den Wunsch, ein Haustier mitzubringen, bei Reservierung anzubringen und zu klären. Hundezimmer stehen limitiert zur Verfügung. Die Zustimmung des Hotels geschieht unter der Voraussetzung, dass das Tier unter der ständigen Aufsicht des Gastes steht sowie frei von Krankheiten ist und auch sonst keine Gefahr für die Hotelgäste und das Hotelpersonal darstellt. Das Mitführen des Tieres ist aus hygienischen Gründen im gesamten Restaurant/ Bankett/ Wellnessbereich nicht gestattet. Hunde sind auf der Terrasse an der Leine zu führen. Der Gast hat für die vom Haustier verursachten Schäden zu haften. Pro Tier und Tag fällt eine Gebühr an, welche in der Reservierungsbestätigung festgehalten wird. Ausnahme sind jedoch Blinden-, Gehörlosen- sowie andere vergleichbare Servicehunde. Diese dürfen kostenlos und zu jeder Zeit mitgeführt werden. Der Wellnessbereich ist hiervon jedoch ausgenommen. Sollten Sie Ihren Hund alleine im Zimmer lassen –verwenden Sie bitte das „Ich bin im Zimmer“ Schild. Zimmerreinigung erfolgt ausnahmslos nur dann, wenn Ihr Hund nicht im Zimmer ist. Bitte mit der Rezeption die Uhrzeit abklären!
 Der Hund im Bett oder auf Polstermöbel ist ein „No Go“! Bei starker Verschmutzung oder etwaige Schäden an Möbeln, Türen, Teppichen, etc., die von Ihrem Hund verursacht werden, erlauben wir uns, dies in Rechnung zu stellen.
14. Das Hotel haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird sich das Hotel auf unverzügliche Rüge des Kunden bemühen, für Abhilfe zu sorgen. Unabhängig von Ziff. 11 und den §§ 701 ff. BGB haftet das Hotel nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter der Hotelgesellschaft oder der leitenden Angestellten des Hotels. Eine Verwahrung bedarf ausdrücklicher Vereinbarung. Aufrechnung, Minderung oder Zurückbehaltung sind für den Kunden nur bei unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig. Eine etwaige Haftung des Hotels ist – abgesehen von den §§ 701 ff. BGB – betragsmäßig auf die Höhe des vereinbarten Mietpreises beschränkt. Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Kunden 6 Monate, gerechnet ab Beendigung des Vertrages. Diese Haftungsbeschränkung und kurze Verjährungsfrist gelten zugunsten des Hotels auch bei Verletzung von Verpflichtungen bei der Vertragsanbahnung, positiver Vertragsverletzung und unerlaubten Handlungen.
15. Wird durch einen Vertragspartner der Geschäftsbetrieb oder die Sicherheit des Hotels oder deren Gäste gefährdet, so kann sich das Hotel vom Vertrag lösen. Dies gilt auch im Falle höherer Gewalt und sonstiger unvorhersehbarer, außergewöhnlicher und unverschuldeter Umstände, wenn dadurch die Leistung des Hotels unmöglich, unzumutbar oder für den Vertragspartner ohne Interesse ist.
16. **Nichtraucherhotel/Alarmierung der Feuerwehr im Brandfall**
 Im Hotel besteht Rauchverbot. Für die Raucher haben wir die Kaminbar.
 Rauchen Gäste dennoch im Zimmer. beteiligen wir den Gast an den Reinigungskosten (Gardinen, Mobiliar, usw.) mit 200,00 EUR. Kann das Zimmer wegen starken Rauchgeruchs am nächsten Tag nicht vermietet werden, wird eine zusätzliche Nacht laut Listenpreis in Rechnung gestellt. Alle Räumlichkeiten und Gästezimmer sind per Rauchmelder mit einer Brandmeldezentrale verbunden. Im Falle eines Feueralarms durch Verschulden des Gastes sind alle anfallenden Kosten die in unmittelbarer Verbindung damit stehen, wie z.B. der Einsatz der Feuerwehr oder die Folgekosten zur Wiederherstellung des Betriebszustandes, allein durch den Gast zu tragen.
17. Um die Beschädigungen der Wände vorzubeugen, ist die Anbringung von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen vorher mit dem Hotel abzustimmen, Der Auftraggeber übernimmt die Gewähr dafür, dass insbesondere Dekorationsmaterial den feuerpolizeilichen Anforderungen entspricht; im Zweifelsfalle kann das Hotel die Vorlage einer Bestätigung des zuständigen Brandschutzes verlangen.
18. Ist im Rahmen von Veranstaltungen der Veranstalter eine politische, religiöse oder weltanschauliche Gruppierung, so bedarf die Wirksamkeit des Vertrages zusätzlich der Genehmigung durch die Hotelleitung. Verschweigt der Veranstalter gegenüber dem Hotel, dass er eine politische, religiöse oder weltanschauliche Gruppe repräsentiert, so ist der Vertrag schwebend unwirksam. Wird die Genehmigung der Geschäftsleitung auch im Nachhinein nicht erteilt, so ist der Vertrag unwirksam und das Hotel zur Leistungsverweigerung berechtigt. In diesem Fall ist der Veranstalter zum Ersatz aller im Vertrauen auf die Wirksamkeit des Vertrages von dem Hotel getätigten Aufwendungen verpflichtet.

19. Sofern vertraglich vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls
 - höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - Zimmer und Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen, z.B. zur Person des Kunden oder zum Zweck des Aufenthaltes, gebucht werden;
 - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
 - der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist; bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.
19. a) Für Beschädigungen oder Verluste, die während der Vertragsdauer eintreten, haftet der Kunde dem Hotel, sofern nicht der Schaden im Verantwortungsbereich des Hotels liegt oder durch einen Dritten verursacht wurde und der Dritte auch tatsächlich Ersatz leistet, was jeweils vom Kunden nachzuweisen ist.
 b) Das Hotel kann vom Veranstalter die Stellung angemessener Sicherheiten (z.B. Abschlagszahlungen, Versicherungen, Kautionen) verlangen.
20. Die vertragliche Haftung des Hotels für bei Abschluss des Vertrages vorhandene Mängel, die nicht infolge eines Umstandes eingetreten sind, welchen das Hotel zu vertreten hat, ist ausgeschlossen.
21. Der Vertragspartner ist verpflichtet, etwaige Mängel unverzüglich, spätestens bei Abreise im Hotel anzuzeigen. Ansprüche des Vertragspartners sind innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Leistungserbringung gegenüber dem Hotel geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Vertragspartner Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Ansprüche des Vertragspartners verjähren in sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Kalendertag, an dem die Leistungserbringung nach dem Vertrage beendet werden sollte. Hat der Vertragspartner Ansprüche beim Hotel geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Kalendertag gehemmt, an dem das Hotel die Ansprüche schriftlich zurückweist.
22. Für gebuchte Leistungen bzw. durch einen Hotelaufnahmevertrag angemietete Zimmer ist das vereinbarte Entgelt auch dann zu zahlen, wenn die Buchung später vom Kunden storniert wird oder der Kunde nicht erscheint (§ 552 BGB). Die ersparten Aufwendungen des Hotels betragen 20 % auf die gebuchte Leistung. Für die sonstige Leistungserbringung, d.h. gebuchte Leistungen außer den in Satz 2 genannten Hotelleistungen, insbesondere Miete (Raum-, Gerätemiete, Bereitstellungskosten etc.), vereinbarte Umsätze von Speisen und Getränken bei einer Veranstaltung etc., bestimmt der Zeitpunkt der Stornierung die Höhe des Anspruchs des Hotels auf eine angemessene Vergütung.
 Diese ergibt sich aus der Auftragsbestätigung des Hotels sowie dem Anhang (Ziff. II 2.) dieser Geschäftsbedingungen, ersparte Aufwendungen bei der sonstigen Leistungserbringung sind damit abgegolten. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
23. Erfüllungsort und Zahlungsort ist für beide Seiten Bad Teinach. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten- ist im kaufmännischen Verkehr der Ort des Hotels.
24. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages – einschließlich dieser Geschäftsbedingungen – unwirksam sein, berührt dieses die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien werden die unwirksamen Bestimmungen unverzüglich durch solche wirksamen ersetzen, die den unwirksamen in ihrem Sinngehalt möglichst nahe kommen.

II. Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen (Seminare, Konferenzen und Bankette)

1. Reservierungen für Veranstaltungen werden für das Hotel erst verbindlich, wenn der Veranstalter die ihm vom Hotel übersandte Auftragsbestätigung unterschreibt und diese innerhalb der gesetzten Frist beim Hotel eingeht.
2. Bei Änderungen der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsabschluss werden die Preise entsprechend angepasst.
3. Sollte die Teilnehmerzahl von der ursprünglich reservierten Anzahl um mehr als 10 % verringert sein, wird vom Hotel 90 % der ursprünglich reservierten Teilnehmeranzahl aller gebuchten Leistungen in Rechnung gestellt. Diese Regelung gilt, sobald die Auftragsbestätigung unterschrieben beim Hotel eingegangen ist. Außerdem behält sich das Hotel eine einseitige Auflösung des Vertrages vor. Im Fall der Überschreitung der Teilnehmerzahl hat der Veranstalter dem Hotel die dadurch entstehenden zusätzlichen Aufwendungen gesondert zu vergüten. Ein der veränderten Personenanzahl entsprechend größerer Raum ist nur nach Absprache mit dem Hotel möglich, ein Anspruch besteht jedoch nicht.

4. Sogenannte „Probeessen“ sind sehr zeit- und personalintensiv und müssen daher in Höhe des angebotenen Menüpreises pro Person berechnet werden. Sie sind nicht für eine Buffetauswahl gedacht. Nach Vertragsabschluss können wir gerne einen Termin für Ihr Probeessen vereinbaren. Alkoholfreie Getränke während des Probeessens werden nicht berechnet. Die verzehrten alkoholischen Getränke werden zu den in unserem Restaurant üblichen Preisen berechnet.
Bitte beachten Sie hierbei, dass nicht alle Gerichte aus unseren Menü-Vorschlägen für zwei oder vier Personen genauso zubereitet und angerichtet werden können wie für 50 oder mehr Gäste.
5. Sollte zwischen dem Hotel und dem Kunden kein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag in Textform vereinbart worden sein, ist das Hotel berechtigt, zuzüglich zur Raummiete folgende Stornogebühr (entgangener Umsatz) in Rechnung zu stellen, insofern eine Weitervermietung nicht möglich ist:

Abbestellung Kalendertag vor Veranstaltung	Anspruch des Hotels
bis zu 12 Wochen	Bearbeitungsgebühr von 5,00 EUR pro fest reserviertem Teilnehmer gemäß der Auftragsbestätigung. Berechnung der Miete (gemäß Auftragsbestätigung) entfällt, vorausgesetzt, das Hotel kann anderweitig vermieten
12 – 4 Wochen	Berechnung der Miete zuzüglich 33 % des erwarteten Umsatzes. Bei Tagungspauschale 60 % der vereinbarten Pauschale x Anzahl der Teilnehmer
4 Wochen – 8 Tage	Berechnung der Miete zuzüglich 66 % des erwarteten Umsatzes. Des Weiteren wie bei vorstehender Frist.
8 bis 3 Tage	Berechnung der Miete zuzüglich 80 % des erwarteten Umsatzes. Bei Tagungspauschale 85% der vereinbarten Pauschale x Anzahl der Teilnehmer
Auszug aus den AGB's der Mitgliedsunternehmen des Hotelverband Deutschland (IHA) e.V.	

Die Berechnung des Umsatzes erfolgt nach der Formel:

Menüpreis-Bankett + 50 % des Menüpreises als Pauschalausfall für Getränke x Personenzahl.

War für das Menü noch kein Preis vereinbart oder war noch kein Menü festgelegt, wird ein preislich durchschnittliches 4-Gang-Menü zugrunde gelegt.

6. Der Veranstalter darf, wenn diese nicht Gegenstand der Veranstaltung sind und Demonstrationszwecken dienen, Speisen und Getränke zu den Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. In Sonderfällen (nationale Spezialitäten, koscheres Essen, usw.) kann eine abweichende Vereinbarung schriftlich getroffen werden. In diesen Fällen wird eine der Höhe nach in der Vereinbarung zu bestimmende Servicegebühr bzw. ein Korkgeld berechnet.
7. Die Anbringung von Dekorationsmaterial o.ä. sowie die Nutzung von Flächen im Hotel außerhalb der angemieteten Räume, z.B. zu Ausstellungszwecken, bedürfen der schriftlichen Einwilligung des Hotels und können von der Zahlung einer zusätzlichen Vergütung abhängig gemacht werden. Diese und sonstige von den Kunden eingebrachten Gegenstände müssen den örtlichen feuerpolizeilichen und sonstigen Vorschriften entsprechen. Wenn sie nicht sofort, spätestens jedoch innerhalb von 12 Stunden nach Ende der Veranstaltung abgeholt werden, erfolgt eine Lagerung im Hotel, für die eine angemessene Vergütung, mindestens in Höhe der Mietkosten für den benutzten Raum, vom Kunden geschuldet wird. Vom Kunden zurückgelassener Müll kann auf Kosten des Kunden vom Hotel entsorgt werden. Für Beschädigungen der Einrichtung oder des Inventars, die bei Auf- oder Abbau, sowie während der Veranstaltung durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. Besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht wurden und vom Hotel nicht zu vertreten sind, haftet der Veranstalter. Dem Veranstalter wird empfohlen, eine Versicherung für Schäden, die das Hotel nicht zu vertreten haben, abzuschließen.
8. Für von Ihnen gebrachte Dekoration, Blumen, etc. die durch unsere Mitarbeiter anschließend auf den Tischen nach Ihren Vorgaben arrangiert wird, werden mit einem Arbeitsaufwand je € 10,00 pro Tisch berechnet.
9. Für eine Veranstaltung notwendige behördliche Erlaubnisse hat sich der Kunde rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften. Für die Veranstaltung an Dritte zu zahlende Abgaben, insbesondere GEMA-Gebühren, Vergnügungssteuer, Sperrzeitverkürzungen usw., hat er unmittelbar an den Gläubiger zu entrichten.
10. Soweit das Hotel für den Kunden technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es in Vollmacht und für Rechnung des Kunden; er haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe der Einrichtungen und stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung frei.
11. Der Kunde verpflichtet sich, das Hotel unverzüglich unaufgefordert, spätestens jedoch bei Vertragsabschluss darüber aufzuklären, dass die Leistungserbringung und / oder die Veranstaltung, sei es aufgrund ihres politischen, religiösen oder sonstigen Charakters, geeignet ist, öffentliches Interesse hervorzurufen oder Belange des Hotels zu beeinträchtigen. Zeitungsanzeigen, sonstige Werbemaßnahmen und Veröffentlichungen, die einen Bezug zum Hotel aufweisen und / oder die

Beispielsweise Einladungen zu Vorstellungsgesprächen bzw. Verkaufsveranstaltungen enthalten, bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Einwilligung des Hotels. Verletzt der Kunde diese Aufklärungspflicht oder erfolgt eine Veröffentlichung ohne eine solche Einwilligung, hat das Hotel das Recht, die Veranstaltung abzusagen. In diesem Fall gelten Ziff. 4 der allgemeinen Bedingungen (Zahlung der Miete und der angemessenen Vergütung) sowie der Anhang dieser Bedingungen entsprechend.

12. Die Veröffentlichung des Namens des Hotels, in welchem die Veranstaltung stattfindet, ist nur zulässig, soweit ein Vertreter des Hotels schriftlich zustimmt. Ausgenommen hiervon ist die Veröffentlichung des Hotelnamens zum Zwecke der Angabe des Veranstaltungsortes und einer etwaigen Wegbeschreibung, soweit es sich nicht um eine Veröffentlichung in Medien handelt, die einer unbegrenzten Anzahl von Personen zugänglich sind und soweit der Hotelname gegenüber dem übrigen Text nicht besonders hervorgehoben wird.
13. Bei Veranstaltungen, die über den vertraglich vereinbarten Zeitraum, anderenfalls über 24 Uhr, hinausgehen, kann das Hotel zusätzliche Aufwendungen, insbesondere für Nachfolgeveranstaltungen und Personal, berechnen.
14. Da sich in der Nähe des Veranstaltungsraumes (Residenzsaal) auch Hotelzimmer befinden, müssen 13 Doppelzimmer (vier Klassik Doppelzimmer und neun Komfort Doppelzimmer) von den Gästen der Feierlichkeit genutzt werden, damit wir unseren Individualgästen Ruhe gewährleisten können.
Bei mindestens 13 gebuchten Doppelzimmern erhalten Sie einen Sonderpreis für Ihre Übernachtungsgäste.
Bei einer Übernachtung von Samstag auf Sonntag gewähren wir 10 % Nachlass und bei zwei Übernachtungen von Freitag auf Sonntag gewähren wir 15 % Nachlass auf die aktuelle Tagesrate. Bei Tagesveranstaltungen zum Mittag, Kaffee oder Abendessen mit oder ohne Musik und Tanz bis max. 22:00 Uhr sind die Zimmerbuchungen nicht zwingend, aber natürlich möglich. Die feste Buchung der Zimmer, ist auch als Einzelzimmer möglich. Die aktuellen Zimmerpreise können Sie unserer Preisliste entnehmen.

III. Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Gruppen – wenn nicht anders vertraglich vereinbart gelten folgende Bestimmungen:

1. Gruppen im Sinne dieser AGB sind Reisegruppen mit einer Mindestzahl von gebuchten 10 Personen, es erfolgt gemeinsame An- und Abreise. Es wird nur eine Gesamtrechnung erstellt und dem Reiseleiter übergeben. Für eine Gruppe mit weniger als 10 Personen gelten die Preise für Einzelreisende. Ein Anspruch auf Gewährung von Gruppenpreisen besteht nicht; aufgrund individueller Vereinbarung können je nach Verfügbarkeit und Nachfrage Gruppenpreise gewährt werden.
2. Reservierungen sind schriftlich zu bestätigen:
 - a) Seriengruppen werden mit Unterschrift des Vertrages bestätigt.
 - b) Punktuelle Gruppen werden 42 Kalendertage vor Ankunft der jeweiligen Gruppe bestätigt.
Die endgültige Namensliste der Mitglieder der jeweiligen Gruppe muss dem Hotel bis 10 Kalendertage vor Ankunft mitgeteilt werden.
3. Das Hotel übersendet dem Veranstalter eine Reservierungsbestätigung mit den wesentlichen Bestandteilen der aufgenommenen Reservierung und Angaben zum Check-in sowie zu den Zahlungsbedingungen.
4. Anzahl und Stornierungen
 - a) Seriengruppen
Die Vorauszahlung beläuft sich auf den Betrag, der den Übernachtungskosten eines durchschnittlichen Aufenthaltes entspricht. Dieser Betrag ist nach dem Bestätigen der Buchung fällig und wird mit dem letzten Aufenthalt der Serie verrechnet.
 - b) Punktuelle Gruppen
Reservierungen sind für das Hotel erst nach Anzahlung von 50 % nachdem die Buchung bestätigt wurde, wenn der Veranstalter seinen Wohn- oder Firmensitz im Ausland hat, nach Anzahlung von 100 % und nachdem die Buchung bestätigt wurde, verbindlich. Diese Anzahlung wird vom Hotel im Falle einer Stornierung einbehalten, wenn die Stornierung innerhalb von 42 Kalendertagen vor Ankunft der Gruppe erfolgt.
Bei Stornierungen für Gruppen gilt ansonsten Punkt I.8. dieser AGB entsprechend.
5. Rechnungsstellung für Punktuelle Gruppen
Die Rechnungen sind in Euro vier Kalendertage vor Anreise der Gruppe per Banküberweisung bzw. durch gedeckten Bankscheck oder in bar bei Anreise der Gruppe zahlbar, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
6. Alle neben den üblichen Vertragsleistungen bestehenden Kosten wie Telefon, Bar, etc., soweit es im Vertrag nicht anders geregelt ist, sind bei Abreise von jedem Teilnehmer selbst zu bezahlen. Im Falle der Nichtzahlung durch die einzelnen Teilnehmer haftet der Veranstalter.